

	ANFRAGE Gemeindevertretung	
	Anfragen-Nr.: AF/0032/2021-2026	Anfragenbearbeitung: Denise Engert
Aktenzeichen: FD I/1 020-70.7	Anfragedatum: 19.03.2022	Eingang am: 19.03.2022

**Sicherheit auf der L3273 Niederseelbach-Engenhahn
 Sanierung mit Bau eines straßenbegleitenden Radweges &
 Geschwindigkeitsüberwachung**

Anfragensteller:
 SPD-Fraktion

Frage:

In der Verwaltungsmitteilung VM/0006/2021-2026 vom 07.09.2021 wurde berichtet, dass auf Grund von Personalmangel beim Straßenbaulastträger Hessen Mobil der Gemeinde Niedernhausen seitens Hessen Mobil angeboten wurde, gegen Kostenerstattung die planungsseitigen Bauherrenaufgaben wahrzunehmen. Laut VM/0006 verhindert jedoch die unbesetzte Ingenieurstelle im Fachdienst Tiefbau der Gemeinde Niedernhausen die Übernahme der o. g. Bauherrenaufgaben-

Für die mittelfristige Haushaltsplanung 2023/24 wurde auf Wunsch des Ortsbeirates Engenhahn ein gemeindlicher Kostenbeitrag für die Planung von verkehrsberuhigten Maßnahmen der L3273 als Ortsdurchfahrt Engenhahn eingesetzt. Auf Grund der sich stetig erhöhenden Lärmbelastung durch die „Schlaglochpiste L3273“ sowie wegen der fehlenden Geschwindigkeitssteuerung der Ortsdurchfahrt stellen sich folgende Fragen:

1. Ist das o. g. Angebot zur Übergabe der Bauherrenfunktion an die Gemeinde Niedernhausen seitens Hessen Mobil aktuell und perspektivisch noch gültig?
2. Konnte die offene Ingenieurstelle im Fachdienst Tiefbau der Gemeinde Niedernhausen zwischenzeitlich besetzt werden?
3. Sollte die Ingenieurstelle weiterhin offen sein:
 - Welches Verfahren ist geplant, um die Stelle zeitnah erfolgreich zu besetzen?
 - Wäre es alternativ organisierbar, auch in „Unterbesetzung“ und mit maximaler Unterstützung durch freiberuflich tätige Ingenieurbüros die o. g. Bauherrenrolle zu übernehmen?
4. Welche Realisierungschance wird der Ausführung mit sogenanntem Flüsterasphalt in Hinblick auf die Schutzfunktion für die Anwohnenden in den Straßen „Im Grund“, Forsthausstraße und Talstraße aus Sicht der Gemeindeverwaltung eingeräumt?
5. Welche gemeindlichen Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen werden insbesondere für den Bereich der „unteren“ Talstraße grundsätzlich durchgeführt?

Antwort:

Zu 1.:

Ja, das Angebot wurde nicht zurückgezogen.

Zu 2.:

Nein.

Zu 3.:

Leider führte weder eine direkte Ausschreibung noch die Einschaltung eines Personalberaters („Headhunter“) zum Erfolg, da der Arbeitsmarkt insbesondere im Bereich Tiefbauingenieure derzeit „leergefegt“ ist.

Ohne Besetzung der vakanten Stelle wird seitens der Verwaltung angesichts der Vielzahl anstehender Projekte im Tiefbaubereich keine Möglichkeit der Durchführung gesehen, weil die originären Aufgaben der Bauherrenvertretung nicht auf Büros delegierbar sind, wie z.B. die Steuerung von Vergabeverfahren, die Zeit- und Kostenkontrolle, die Erstellung von Gremienvorlagen oder der Aufbau einer effektiven Projektorganisation.

Zu 4.:

Offenporiger Asphalt („Flüsterasphalt“) zeigt auf Ortsstraßen kaum Wirkung, da bei niedrigen Geschwindigkeiten nicht das Rollgeräusch der Reifen, sondern das Motorengeräusch der Fahrzeuge entscheidend für die Lärmentwicklung ist. Letztlich ist dies aber eine Entscheidung von Hessen Mobil.

Zu 5.:

Der Fachdienst II/1 Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung wird die Örtlichkeit zukünftig im Rahmen der rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten mobil überwachen.

Niedernhausen, den 30.03.2022